



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	29.11.2021	öffentlich	Beschluss

Antrag des Hospizkreis Ottobrunn e. V. auf Änderung der Zuschussmodalitäten

Sachverhalt:

Mit Schreiben (siehe Anlage 1 a und 1 b) vom 5. Oktober 2021 beantragte der Hospizkreis Ottobrunn e. V. einen Zuschuss i. H. v. 0,39 € pro Einwohner, als jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2022. Begründung hierfür sind die steigenden Zahlen geleisteter ehrenamtlicher Stunden und die damit verbundenen Mehrkosten, die der Verein zu tragen hat. Prozentual gesehen bedeutet das einen bisher von der Gemeinde Neubiberg erbrachten Anteil an den Kosten i. H. v. 6,5 %, dem aber eine Inanspruchnahme von 18,6% geleisteter Betreuungen entgegensteht. Dieses Ungleichgewicht wird derzeit von den Nachbargemeinden aufgefangen.

Seit dem Jahr 2009 bezuschusst die Gemeinde Neubiberg ehrenamtlich geleistete Stunden im Rahmen des „Bürgerschaftlichen Engagement“ von Vereinen, die Neubiberger Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, mit 3 Euro pro Stunde und entsprechendem Nachweis, der vom Verein geführt wird. Die Zuschussrichtlinien haben sich bestens bewährt und bieten eine solide Grundlage für die Abwicklung von Anträgen. Der Hospizkreis bekam auf Antrag in den vergangenen 3 Jahren folgende Zuschüsse:

2018: 1.851,00 €

2019: 1.404,00 €

2020: 2.238,00 €

Eine Steigerung der ehrenamtlich geleisteten Stunden ist erkennbar. Folgende Beträge würden bei der vom Verein beantragten Bezuschussung anfallen:

Variante 1: 6.544,20 €, bei 16.780 EW (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Variante 2: 5.050,89 €, bei 12.951 EW (ohne Studenten der UniBw mit Hauptwohnsitz)

Variante 3: 5.412,81 €, bei 13.879 EW (ohne Studenten der UniBw mit Haupt- und Nebenwohnsitz)

Variante 4: 5.712,33 €, bei 14.647 EW (nur Hauptwohnsitz)

(Stand: November 2021)

Da es bei den Hospizbegleitungen unerheblich ist, wie alt z. B. eine Person ist, wäre die Variante 4 am sinnvollsten. In der Gemeinde Neubiberg selbst ist kein Hospizverein ansässig. Die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sind aber sehr wichtig und hilfreich. Der Verein sollte daher eine Bezuschussung erhalten, die seine Arbeit unterstützt und finanziell leistbar macht.



Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: abrufbar):

- Anlage 1:

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt das Engagement des Hospizkreis Ottobrunn e. V. für Neubiberger Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich an.
2. Über den Zuschussantrag des Hospizkreises Ottobrunn e.V. vom 05.10.2021 wird wie folgt beschlossen:

Variante 1:

Dem Antrag des Vereins auf jährliche Bezuschussung mit 0,39 € pro Einwohner wird gem. Variante 4 (Einwohner, in Neubiberg, mit Hauptwohnsitz ansässig) ab dem Jahr 2022 zugestimmt. Als Richtzahl gilt die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12. des jeweiligen vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neubiberg. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch und ist jederzeit widerruflich (bzw. kann wieder an die allgemeinen Zuschussrichtlinien angepasst werden).

Variante 2:

Der Antrag des Hospizvereins Ottobrunn e. V. wird abgelehnt. Die Bezuschussung erfolgt wie in den vergangenen Jahren nach den Richtlinien der Gemeinde Neubiberg und umfasst ausschließlich ehrenamtlich geleistete Stunden des Vereins für Neubiberger Bürgerinnen und Bürger.